

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 9 (1914)  
**Heft:** 3

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Marie Hüni, Stolzestraße 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Einzelabonnements:  
Preis:  
Inland Fr. 1.—) per  
Ausland „ 1.50 ) Jahr

Postpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdgasse 41—43.

## Dein Kind, o Mutter!

**D**ein Kind, o Mutter, es war Dein eigen  
In längstentschwundener grauer Zeit.  
Ihm durfte Dein Herz in Liebe sich neigen,  
In schmerzensvoller Glückseligkeit.  
Ob Du im dämm'rigen Waldesschatten  
Nach Wurzeln gegraben, nach Beeren gesucht,  
Ob Dir im Wandern, auf ängstlicher Flucht,  
Auch drohte vor grimmigen Feinden Ermatten:  
Der Quell Deiner Kraft, Deiner Lebenslust  
War's Kind, das Du hegtest an Deiner Brust.

Dein Kind, o Mutter, ward nimmer Dein eigen,  
Als lüsterne Gier nach Beute, nach Gut  
Die Menschen entzweit', und des Krieges Reigen,  
Des Kampfes Gedröh'n und der Schlachten Blut  
Die Schwachen zu Knechten, zu Sklaven gezwungen.  
Umsonst war der Völker verzweifeltes Mühn',  
Umsonst manche Heldenat, trozig und kühn!  
Die Freiheit, sie wurde zu Tode gerungen.  
Das weheste Leid traf die Mutter, das Weib:  
Die Seele entwürdigt, verschachert ihr Leib.

Dein Kind, o Mutter, ist heut nicht Dein eigen!  
In dumpfer Fabrik, langer Arbeitsfron  
Erstirbt Deine Schönheit in qualvollem Schweigen.  
Dein Liebstes, Dein Kind — o grausamer Hohn! —  
Das Du im Schoze, verkümmert, getragen,  
Mit blutleeren Gliedern, mit wachsbleicher Hand  
Gleich Dir hilft es mehren die Schäke im Land,  
Des Reichtums Macht, daraus Ketten schlagen  
Die Menschen den Menschen und Hunger und Not  
Die Edelsten würgen in Lenzfrühen Tod.

Dein Kind, o Mutter, wird wieder Dein eigen  
In blühender zukunftsnaher Zeit!  
Ihm wird Dein Herz nur in Liebe sich neigen,  
In freudeverklärter Glückseligkeit.  
Wenn alle Zwingburgen in Trümmer liegen,  
Wenn jugendschön wie ein Maientag  
Die Freiheit sich schmückt zum Jubelgelag,  
Wenn über die Schatten die Lichtgötter siegen —  
Dann Klinget's und singt's in der Mutter Brust:  
Mein Kind! Meine Wonne! Du süßeste Lust!

Marie Hüni.

## Zur Frauenfrage.

Die Frauenbewegung hat sich in den letzten Jahrzehnten machtvoll entwickelt. Immer mehr setzt sich in den Schichten der Männer die Anerkennung der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau durch.

In der Frauenbewegung selbst nimmt die Arbeiterinnenbewegung eine zunehmend achtunggebietendere Stellung ein. Mit Naturnotwendigkeit! Bedingen doch die technischen und wissenschaftlichen Fortschritte ein von Jahr zu Jahr anwachsendes Einströmen der proletarischen Frauen und Jugendlichen in die außerhäusliche Erwerbsarbeit. Im Gegensatz zu der bürgerlichen Männerwelt hat die männliche Arbeiterschaft ihre Kampfesstellung gegen die weibliche Konkurrenzarbeit schon längst aufgegeben. Ihr Bemühen zielt vielmehr dahin, in gemeinsamem Vorgehen in der politischen und gewerkschaftlichen Organisation für beide Geschlechter bei gleicher Arbeitsleistung gleiche verkürzte Arbeitszeit und gleichen Arbeitslohn zu erkämpfen.

Wohl leidet die Proletarierin mit der bürgerlichen Frau unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt. Beide werden ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung von den Männern beherrscht und in ihrer körperlichen vor allem aber in ihrer geistigen Verbesserungsmöglichkeit gehemmt. Die Proletarierin muß daher mit der bürgerlichen Frau im gemeinsamen beiderseitigen Interesse darnach trachten, durch Änderungen in den Gesetzen, durch Andersgestaltung der Einrichtungen der heute bestehenden Staats- und Rechtsordnung diese des Weibes unwürdigen Zustände zu beseitigen.

Das Interesse der arbeitenden Frauen geht aber noch bedeutend weiter. Neben der Geschlechtsflaverei, die unter den kapitalistischen Eigentums- und Erwerbsverhältnissen die häßlichsten und entwürdigendsten Formen angenommen hat, muß in erster Linie die Lohnflaverei zum Verschwinden gebracht werden. Dies kann aber nur geschehen durch eine totale von Grund aus zu erfolgende Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.